Ablaufschema bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt im häuslichen Umfeld

(gemäß Verfahrensablauf bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII/ § 4 KKG)

Anzeichen sexualisierter Gewalt gegen ein Kind oder eine/n Jugendlichen

Beobachtung/ Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für sexualisierte Gewalt

Äußerungen durch ein Kind/ eine/n Jugendlichen, dass es sexualisierte Gewalt erleidet

Dokumentationsbeginn

Gefährdungseinschätzung im Team & Leitung einbinden

Kontakt mit dem betroffenen Kind/ der/ dem Jugendlichen

Leitlinien zur Gesprächsführung

Verdacht entkräftet

Kind/ Jugendliche/r äußert sich / Aussagen widerlegen den Verdacht

Abwendung einer Kindeswohl-gefährdung

weitere Beobachtung/ Dokumentation der Entwicklung

Verdacht erhärtet sich nicht

Kind/ Jugendliche/r äußert sich nicht / lehnt Gespräch ab/ Verdacht bleibt vage

Abwendung einer Kindeswohl-gefährdung

Präventive Maßnahmen Sexuelle Bildung, Unterstützung für betroffenes Kind/ Jugendlichen

Verdacht erhärtet sich

Kind/ Jugendliche/r äußert sich / Aussagen bestätigen den Verdacht

Eltern können Kind schützen

Elterngespräch

Schutzplan, Hilfeangebote, etc.

Eltern können Kind NICHT schützen

KWG-Meldung an das Jugendamt

Information der Sorgeberechtigten erfolgt durch das Jugendamt

Fortlaufende Dokumentation

EMPFEHLUNG: Beratung durch eine (spezialisierte) Insoweit erfahrene Fachkraft

Herausgeber: Landratsamt Landkreis Leipzig I Jugendamt I Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen